

## Anleitung Weihnachtsdorf/-szene

Herzlichste Gratulation zum Kauf Ihres Produktes (Weihnachtsdorf/-szene). Je nach Modellnummer funktioniert Ihr Produkt mit:

C 1, C 2, C 5, C 6 und C 8 – mit beiliegendem Netzadapter

C 3, C 7 und C 9 – mit 3 Stück AA-Batterien, Alkali (nicht enthalten)

C 4 – mit 3 Stück AAA-Batterien, Alkali (nicht enthalten)

C 10 – mit 2 Stück CR2032 Lithium Batterien (nicht enthalten)

Bitte beachten Sie, dass dies kein Spielzeug ist und Sie Kinder damit nicht unbeaufsichtigt lassen dürfen bzw. diese damit nicht spielen dürfen. Stellen Sie das Weihnachtsdorf nicht in der Nähe einer Wärmequelle (Kerze, Heizkörper, Kamin...) auf. Wenn Ihr Produkt batteriebetrieben ist, verwenden Sie nur jenen Batterietyp, der auf dem Typenschild des Gerätes angegeben ist. Mischen Sie nicht zwei Batterietypen (wiederaufladbar und nicht wiederaufladbar, Alkaline und Saline). Die LED-Lampen in diesem Gerät sind nicht austauschbar. Schalten Sie das Gerät nicht in der Verpackung ein. Dieses Produkt ist nur für den Gebrauch in Innenräumen bestimmt, Produkt und Ladegerät dürfen nicht nass werden oder in Wasser eingetaucht werden. Verwenden Sie nur das beiliegende Ladegerät (wenn Sie kein batteriebetriebenes Produkt haben). Wenn das Ladegerät oder das Kabel des Ladegeräts beschädigt ist, verwenden Sie das Ladegerät nicht weiter und wenden Sie sich an Ihren Händler. Stellen Sie sicher, dass das Kabel des Ladegerätes nicht im Weg liegt und zu einer Stolperfalle wird. Lassen Sie dieses Produkt nie unbeaufsichtigt in Betrieb.

## Verwendung

Stellen Sie das Produkt auf eine stabile Oberfläche. Bei einem Produkt mit Ladegerät: Stecken Sie das Ladegerät in eine 220 Volt Steckdose und benutzen Sie den Schalter am Produkt, um das Gerät mit oder ohne Musik einzuschalten. Bei einem batteriebetriebenen Produkt: Legen Sie die Batterien in das Batteriefach ein und achten Sie dabei auf die richtige Polarität. Schließen Sie das Batteriefach und benutzen Sie den Schalter am Produkt, um das Gerät mit oder ohne Musik einzuschalten.

## Angaben zur sicheren Entnahme der Batterien oder der Akkumulatoren

Warnhinweis: Vergewissern Sie sich, ob die Batterien ganz entleert sind. Öffnen Sie den Deckel des Batteriefaches und entnehmen Sie dort vorsichtig die leeren Batterien. Die Batterie bzw. der Akkumulator und das Gerät können jetzt getrennt entsorgt werden.

## Information für private Haushalte

Das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) enthält eine Vielzahl von Anforderungen an den Umgang mit Elektro- und Elektronikgeräten. Die wichtigsten sind hier zusammengestellt.

### 1. Getrennte Erfassung von Altgeräten

Elektro- und Elektronikgeräte, die zu Abfall geworden sind, werden als Altgeräte bezeichnet. Besitzer von Altgeräten haben diese einer vom unsortierten Siedlungsabfall getrennten Erfassung zuzuführen. Altgeräte gehören insbesondere nicht in den Hausmüll, sondern in spezielle Sammel- und Rückgabesysteme.

### 2. Batterien und Akkus sowie Lampen

Besitzer von Altgeräten haben Altbatterien und Alttakkumulatoren, die nicht vom Altgerät umschlossen sind, sowie Lampen, die zerstörungsfrei aus dem Altgerät entnommen werden können, im Regelfall vor der Abgabe an einer Erfassungsstelle vom Altgerät zu trennen. Dies gilt nicht, soweit Altgeräte einer Vorbereitung zur Wiederverwendung unter Beteiligung eines öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers zugeführt werden.

### 3. Möglichkeiten der Rückgabe von Altgeräten

Besitzer von Altgeräten aus privaten Haushalten können diese bei den Sammelstellen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger oder bei den von Herstellern oder Vertreibern im Sinne des ElektroG eingerichteten Rücknahmestellen unentgeltlich abgeben.

Rücknahmepflichtig sind Geschäfte mit einer Verkaufsfläche von mindestens 400 m<sup>2</sup> für Elektro- und Elektronikgeräte sowie diejenigen Lebensmittelgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von mindestens 800 m<sup>2</sup>, die mehrmals pro Jahr oder dauerhaft Elektro- und Elektronikgeräte anbieten und auf dem Markt bereitstellen. Dies gilt auch bei Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, wenn die Lager- und Versandflächen für Elektro- und Elektronikgeräte mindestens 400 m<sup>2</sup> betragen oder die gesamten Lager- und Versandflächen mindestens 800 m<sup>2</sup> betragen. Vertreter haben die Rücknahme grundsätzlich durch geeignete Rückgabemöglichkeiten in zumutbarer Entfernung zum jeweiligen Endnutzer zu gewährleisten.

Die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe eines Altgerätes besteht bei rücknahmepflichtigen Vertreibern unter anderem dann, wenn ein neues gleichartiges Gerät, das im Wesentlichen die gleichen Funktionen erfüllt, an einen Endnutzer abgegeben wird. Wenn ein neues Gerät an einen privaten Haushalt ausgeliefert wird, kann das gleichartige Altgerät auch dort zur unentgeltlichen Abholung übergeben werden; dies gilt bei einem Vertrieb unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln für Geräte der Kategorien 1, 2 oder 4 gemäß § 2 Abs. 1 ElektroG, nämlich „Wärmeüberträger“, „Bildschirmgeräte“ oder „Großgeräte“ (letztere mit mindestens einer äußeren Abmessung über 50 Zentimeter). Zu einer entsprechenden Rückgabe-Absicht werden Endnutzer beim Abschluss eines Kaufvertrages befragt. Außerdem besteht die Möglichkeit der unentgeltlichen Rückgabe bei Sammelstellen der Vertreter unabhängig vom Kauf eines neuen Gerätes für solche Altgeräte, die in keiner äußeren Abmessung größer als 25 Zentimeter sind, und zwar beschränkt auf drei Altgeräte pro Geräteart.

### 4. Datenschutz-Hinweis

Altgeräte enthalten häufig sensible personenbezogene Daten. Dies gilt insbesondere für Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik wie Computer und Smartphones. Bitte beachten Sie in Ihrem eigenen Interesse, dass für die Löschung der Daten auf den zu entsorgenden Altgeräten jeder Endnutzer selbst verantwortlich ist.

### 5. Bedeutung des Symbols „durchgestrichene Mülltonne“



Das auf Elektro- und Elektronikgeräten regelmäßig abgebildete Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne weist darauf hin, dass das jeweilige Gerät am Ende seiner Lebensdauer getrennt vom unsortierten Siedlungsabfall zu erfassen ist.